

Gemeinsam Spaß haben Veranstaltungen für Alle



Eine Handreichung für
barrierefreie Veranstaltungen

- Herausgeber: Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
Internet: www.landkreis-augsburg.de
- Redaktion: Geschäftsbereich 4 – Bauen, Soziales und Senioren
Fachbereich 40 – Soziales Betreuungswesen und
Seniorenfragen
- Herstellung: Landratsamt Augsburg, Mai 2016
- Bildquellen: Fotolia
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Warum barrierefreie Veranstaltungen?

Im Landkreis Augsburg leben rund 17.700 Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis haben. Das bedeutet, dass mehr als 7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis eine schwerwiegende Einschränkung haben. Viele davon haben eine Gehbehinderung, deswegen denken die meisten Menschen beim Thema „Barrierefreiheit“ hauptsächlich an Rollstuhlfahrer. Es gibt aber noch eine Vielzahl anderer Zielgruppen, die bei den Planungen zur Barrierefreiheit berücksichtigt werden müssen: blinde oder sehbehinderte Menschen, gehörlose oder schwerhörige Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und viele mehr. Und nicht zu vergessen ist, dass auch Eltern mit Kinderwagen oder ältere Menschen von Barrierefreiheit profitieren. Es lohnt sich also in jedem Fall, Veranstaltungen für möglichst viele Menschen zugänglich zu machen!

Ziel dieser Broschüre

Mit dieser Broschüre möchten wir vor allem Vereine und ehrenamtlich Tätige bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen unterstützen. Es werden daher nur die wichtigsten Aspekte der Barrierefreiheit dargestellt. Darüber hinaus gibt es natürlich noch viele weitere Möglichkeiten, die eine Veranstaltung noch mehr zu einer „Veranstaltung für Alle“ werden lassen. Angst, Fehler zu machen, soll dabei niemand haben. Gerade wenn Barrierefreiheit bei einer Veranstaltung erstmals geplant wird, ist es normal, dass manche Dinge missglücken oder vergessen werden. Aber bereits der Schritt, sich mit dem Thema Barrierefreiheit zu beschäftigen, ist schon ein erster Schritt in die richtige Richtung!

**„Wer Inklusion will, findet Wege;
wer sie nicht will, findet Begründungen.“**

Hubert Hüppe
Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen



Unterstützung bei Planung

Je früher die Barrierefreiheit bei der Planung berücksichtigt wird, desto einfacher ist die Umsetzung. Aber nicht nur diese Broschüre kann Sie bei der Planung unterstützen. Es gibt im Landkreis Augsburg auch verschiedene Stellen, die Sie gerne beraten:

Behindertenbeauftragte für den Landkreis Augsburg

Eva Kurdas

Tel. 0821/3102-2491

Fax 0821/3102-1491

behindertenbeauftragte@lra-a.bayern.de



Dienste der offenen Behindertenarbeit:

Nördlicher Landkreis:

Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Augsburg-Land

Tel. 0821/9001-24

Fax: 0821 9001-90

oba@kvaugsburg-land.brk.de

Südlicher Landkreis:

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg

Tel. 0821/57048-13

Fax 0821 57048-40

oba@caritas-augsburg-land.de

Menschen mit geistiger Behinderung:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Augsburg e.V.

Tel. 0821/34687-0

Fax 0821 34687-33

info@lebenshilfe-augsburg.de

Information und Werbung

Informationen vor dem Besuch

Information und Werbung sind das A & O für eine erfolgreiche Veranstaltung. Denn wenn keiner weiß, dass Ihre Veranstaltung stattfindet, dann kommt auch niemand. Gerade für Menschen mit Behinderung ist aber nicht nur eine gut lesbare Werbung für, sondern auch eine genaue Information über Ihre Veranstaltung äußerst wichtig. Denn kein Rollstuhlfahrer will sich auf den Weg zu Ihnen machen, wenn er nicht weiß, ob er überhaupt in die Veranstaltungsräume kommt.



- Ist die Schrift in Ihren Flyern, Anzeigen und Plakaten gut lesbar?
 - ausreichend groß
(mindestens Schriftgröße 14)
 - kontrastreich
(z. B. schwarz auf weiß, blau auf weiß, schwarz auf gelb, weiß auf blau)
 - Schriftart gerade und ohne Serifen
(geeignet sind z. B. Arial, Helvetica, Tahoma, Verdana)

- Können sich Interessierte vorab über die Barrierefreiheit informieren?
 - Enthalten die Flyer, Anzeigen oder Plakate einen Hinweis, ob Ihre Veranstaltung barrierefrei ist oder nicht?
 - Gibt es Informationen, ob rollstuhlgerechte Zugänge und barrierefreie sanitäre Anlagen vorhanden sind?
 - Sind die Informationen im Internet / auf Ihrer Homepage verfügbar?

Informationen während des Besuchs

Neben Informationen vor dem Besuch einer Veranstaltung sind aber auch Informationen während des Besuchs wichtig. Schon für Gäste ohne Einschränkungen ist es manchmal schwierig, sich auf Antrieb zurechtzufinden. Wer möchte dann mit körperlicher Beeinträchtigung lange nach der Toilette – oder im Notfall gar nach einem barrierefreien Notausgang – suchen?



- Gibt es zumindest im Eingangsbereich (bei großen Veranstaltungen auch an mehreren Stellen) einen Übersichtsplan mit wichtigen Punkten?
 - Eingänge – rollstuhlgerecht
 - Barrierefreie sanitäre Anlagen
 - Stellplätze für Rollstühle (Saalplan)
 - Behinderten-Parkplätze
 - Fluchtwege – mit Rollstuhl
 - Gastronomie

- Sind die Informationen für möglichst alle Zielgruppen nutzbar?
 - Tastbarer Plan / Braille-Schrift (für Blinde)
 - Bilder / Piktogramme
 - große, kontrastreiche Schrift
 - Ablesehöhe auch für Kinder und Rollstuhlfahrer geeignet

Informationen in leichter Sprache

Bei der Zusammenstellung der Informationen sollte man neben der Lesbarkeit auch auf die Verständlichkeit achten. Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es häufig die Sprache, die ihnen Schwierigkeiten bereitet. In „normaler“ Sprache werden oft Wörter benutzt, die für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu kompliziert sind. Aber auch lange Sätze und komplexe Satzkonstruktionen führen häufig zu Problemen. Aus diesem Grund wurde die „Leichte Sprache“ entwickelt.

Leichte Sprache richtet sich nicht nur an Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern ist auch hilfreich für Menschen, für die Deutsch eine Fremdsprache ist. Auch viele gehörlose Menschen können Leichte Sprache besser verstehen.

Leichte Sprache folgt festen Regeln. Sie erfordert beispielsweise kurze, einfache Sätze. Auf Fremdworte wird verzichtet oder sie werden erklärt.

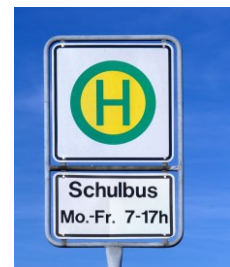


Von der „Leichten Sprache“ muss man die „Einfache Sprache“ unterscheiden. Für einfache Sprache gibt es keine festen Regeln. Sie ist aber zumindest ein erster Schritt hin zu einer besseren Verständlichkeit von Texten.

- Gibt es die wichtigsten Informationen zur Veranstaltung auch in Leichter Sprache?

Anfahrt

Viele Menschen mit Behinderung sind darauf angewiesen, dass sie Freizeitziele selbständig oder mit entsprechender Unterstützung erreichen können.



- Ist der Veranstaltungsort mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei erreichbar?
- Gibt es ausreichend Parkplätze und sind diese ausgeschildert?
- Gibt es ausreichend Parkplätze für Menschen mit Behinderung?
- Sind die Parkplätze und der Weg dorthin stufenlos, eben und gut ausgeleuchtet?

Veranstaltungsort

Für öffentlich genutzte Veranstaltungsräume gibt es verschiedene gesetzliche Vorgaben und DIN-Normen, in denen die baulichen Anforderungen geregelt sind. Zu den Einzelheiten sollten daher im konkreten Fall die jeweiligen Vorschriften zu Rate gezogen werden. Die Broschüre weist nur auf die wichtigsten Punkte hin, die beachtet werden sollten.



Zugang

- Ist der Eingang barrierefrei erreichbar?
 - Ebener, fester Untergrund
 - Ohne Stufen (ggf. über eine mobile Rampe)
- Ist der Eingangsbereich gut ausgeleuchtet?
- Sind alle Türen ausreichend, mindestens 90 cm, breit?

Bei einem Zugang über eine Rampe:

Bei baulichen Rampen müssen die DIN-Vorschriften beachtet werden. Bei mobilen Rampen, die nur vorübergehend den Zugang ermöglichen sollen, ist darauf zu achten, dass

- die Rampe einen gut befahrbaren festen Untergrund hat
- nicht zu steil ist (max. 6 Prozent Steigung)
- seitliches Abrutschen verhindert wird

Treppen

- Sind bei Treppen mindestens die erste und die letzte Stufe markiert?
- Gibt es an beiden Seiten der Treppe feste Handläufe?

Wege und Aufenthaltsbereiche

- Sind alle Wege und Gänge mindestens 120 cm breit?
- Sind die Mindestflächen der Wege und Gänge frei von Gegenständen oder sonstigen Hindernissen?
(z. B. Automaten, Feuerlöscher, Pflanzen etc.)
- Sind bauliche Hindernisse und Stolperfallen in der Verkehrsfläche beseitigt oder abgesichert?
- Sind Bodenbeläge rutschsicher und gut befahrbar?

Sanitäre Anlagen

- Gibt es einen für Rollstuhlfahrer geeigneten Toilettenraum?
(ggf. mobile behindertengerechte Toilettenanlage)
- Ist der Toilettenraum gekennzeichnet?
- Sind Spiegel, Seife und Trockentücher für alle Menschen mit unterschiedlicher Körpergröße nutzbar?
- Gibt es ausreichend große Hygieneeimer?
(z. B. für Inkontinenzeinlagen)



Außengelände

Gerade bei Veranstaltungen im Freien oder in Festzelten ist die Umgebung vom Veranstalter nicht immer beeinflussbar. Manchmal spielt dann auch noch das Wetter nicht mit und schnell werden vorher feste Wiesen und Wege matschig.



- Sind Wege im Außengelände möglichst eben bzw. haben eine Längsneigung von maximal 6 Prozent und eine Querneigung von maximal 2 Prozent?
- Sind ggf. alternative Wegstrecken gekennzeichnet?
- Sind Gefahrenstellen und Stolperfallen abgesichert?

Technik und Ausstattung

Oftmals reichen kleine Veränderungen aus, um eine Veranstaltung für Menschen mit Behinderung (besser) nutzbar zu machen. Das gilt für Veranstaltungen in festen Gebäuden genauso wie für Freiluft-Veranstaltungen oder eine Veranstaltung in einem Zelt.



- Gibt es einen (oder mehrere) Plätze für Rollstuhlfahrer?
- Befindet sich der Platz für die Begleitperson neben dem Rollstuhlplatz?
- Gibt es eine Lautsprecheranlage?
- Gibt es eine induktive Höranlage (ggf. mobil)?
- Sind Kassen, Automaten und Bedienelemente für Rollstuhlfahrer sowie für alle Menschen unterschiedlicher Körpergröße erreichbar?

Service

Service ist mehr als nur Hilfsbereitschaft. Wenn der Service gut ist, fühlen sich Ihre Gäste bei Ihnen wohl. Und zufriedene Gäste sind die beste Werbung für kommende Veranstaltungen!



- Sind Personal und Helfer geschult bzw. sensibilisiert für den Umgang mit Menschen mit Behinderung?
- Erhalten Menschen mit Behinderung ermäßigten Eintritt?
- Wenn das Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis steht: Erhält die Begleitperson des Menschen mit Behinderung freien Eintritt?
- Sind alle Pausenzeiten so geplant, dass genügend Zeit bleibt, um z. B. Toiletten aufzusuchen oder Getränke o. ä. zu kaufen?
- Sind Raucherbereiche ausgeschildert und für alle zugänglich?

Verpflegung

Alle Besucher Ihrer Veranstaltung sollen die Möglichkeit haben, sich zu stärken. Hilfreich nicht nur für Menschen mit Behinderung sondern beispielsweise auch für ältere Menschen und Eltern mit Kindern ist es, wenn Service-Personal das Essen und Getränke an den Tisch bringt.



- Ist Servicepersonal für die Bedienung am Tisch vorhanden?
- Wenn nicht: Sind Tresen und Tische für Getränke und Essen für Rollstuhlfahrer unterfahrbar und auch für Menschen unterschiedlicher Körpergröße erreichbar?
- Gibt es eine gut lesbare Speise- und Getränkekarte?
- Gibt es eine Liste mit Zutaten und Inhaltsstoffe bzw. Hinweise für Menschen mit Allergien?
- Sind Speisen auf einem Buffet beschriftet?
(z. B. Hinweis auf Alkohol)
- Gibt es verschiedene Auswahlmöglichkeiten beim Essen?
(z. B. vegetarisch)
- Wenn alkoholhaltige Getränke angeboten werden:
Gibt es auch alkoholfreien Sekt oder Bier?
- Stehen Trinkhalme mit Knick für unterstütztes Trinken bereit?

Anhang

Induktive Höranlage

Eine induktive Höranlage unterstützt schwerhörige Menschen beim Zuhören in Situationen mit vielen Nebengeräuschen. Eine induktive Höranlage ergänzt als zusätzliches Hilfsmittel das Hörgerät. Auch für Menschen ohne Hörgerät kann die Anlage durch den Anschluss eines Kopfhörers hilfreich sein. Sie eignet sich insbesondere für Veranstaltungen mit vielen Personen, (z. B. Vorträge und Seminare) oder in großen Räumen (z. B. Stadthalle oder Kirche)
Induktive Höranlagen können sowohl stationär eingebaut werden als auch mobil nutzbar sein.

Der Landkreis Augsburg hat eine mobile induktive Höranlage (FM-Anlage) beschafft. Gemeinden, Vereine und kirchliche Institutionen aus dem Landkreis Augsburg sowie Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis oder der Stadt Augsburg können diese Anlage ausleihen.

Ansprechpartnerin:

Behindertenbeauftragte Eva Kurdas, Tel. 0821/3102-2491

Gebärdensprachdolmetscher / Kommunikationsassistenten

Gebärdensprachdolmetscher oder Kommunikationsassistenten ermöglichen die Verständigung zwischen hörenden und schwerhörigen oder gehörlosen Menschen. Sie übersetzen aus der gesprochenen Sprache in die Gebärdensprache und umgekehrt.



Vermittlung für den Raum Augsburg und Südschwaben

Regens-Wagner Offene Hilfen Augsburg, Tel. 0821/50877554

Vermittlung für den Raum Augsburg und Nordschwaben

Paritätischer Wohlfahrtsverband Schwaben, Tel. 0821/241943-14

Braille-Schrift

Die Brailleschrift ist ein Schriftsystem für blinde Menschen. Die Schrift besteht aus Punktmustern, die von hinten in das Papier gepresst werden. Sie können dann auf der Vorderseite als Erhöhungen mit den Fingerkuppen ertastet werden.

Beratung und Information zur Umsetzung von Texten in sehbehinderten- und blindengerechte Formate:

Beratungs-, Informations- und Textservice-Zentrum (BIT-Zentrum)
des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes
Tel. 089/55988-235
E-Mail: robert.mueller@bbsb.org

Leichte Sprache

Ziel Leichter Sprache ist es, wichtige Informationen so zu schreiben, dass sie jeder verstehen kann. Für die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache gibt es Fachstellen. Dort arbeiten Menschen mit Behinderung. Sie überprüfen die Texte in Leichter Sprache, ob sie verständlich sind.

Fachstellen im Raum Augsburg:

Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation
Fach-Zentrum Leichte Sprache
Tel. 0821/5606410
E-Mail: leichte-sprache@cab-b.de

Dominikus-Ringeisen-Werk
Büro für Leichte Sprache
Tel. 08281/922138
E-Mail: leichtesprache@dominikus-ringeisen-werk.de

